

Studienbeginn

Schon vor Beginn des Studiums können Sie sich bei den verschiedenen Beratungsstellen zu Studienwahl und Unterstützungsangeboten beraten lassen. Eine Numerus clausus-Beschränkung gibt es im Fernstudium Bauingenieurwesen nicht. Für zum Beispiel mobilitätseingeschränkte Studierende wird die Auftaktveranstaltung online übertragen. Sollten Sie den Einsatz eines Gebärdendolmetschers wünschen, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Studienmaterialien

Bis auf wenige Ausnahmen stehen Ihnen die Studienmaterialien nach der Immatrikulation online zur Verfügung. Die Arbeitsgruppe Fernstudium arbeitet beständig daran, Ihnen die Unterlagen möglichst barrierearm aufzubereiten. Sollten Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung die Materialien nicht nutzen können, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Wir werden dann eine entsprechende Lösung für Sie suchen. Gern unterstützt Sie auch die Arbeitsgruppe „Studium für Blinde und Sehbehinderte“ der TU Dresden bei der Aufbereitung der Studienunterlagen entsprechend Ihrer Bedürfnisse.

Aufenthalt in Dresden

Während Prüfungs- und Präsenzzeiten sind Aufenthalte in Dresden notwendig. Das Studentenwerk bietet spezielle Unterkünfte für Studierende zum Beispiel mit Mobilitäts- und Seheinschränkungen. Bitte nehmen Sie für eine Beratung frühzeitig Kontakt mit der [Sozialberatung des Studentenwerkes](#) auf.



© Crispin-Iven Mokry, TU Dresden BildPool

Prüfungen

Die Prüfungen werden in einem vierwöchigen Prüfungszeitraum zusammen mit den Präsenzstudierenden an der TU Dresden absolviert (Februar/März und Juli/August jeden Jahres). Die Termine werden ca. zwei Monate vor Beginn der Prüfungszeit bekannt gegeben, vorläufige Prüfungstermine für Fernstudierende sogar noch etwas eher. Sollten Sie Unterstützung bei der Prüfungsdurchführung benötigen oder wollen Sie einen Nachteilsausgleich nutzen, beantragen Sie dies bitte rechtzeitig vor der Prüfung. Im nächsten Absatz sind hilfreiche Informationen zum Nachteilsausgleich für Sie zusammengestellt.

Informationen zum Nachteilsausgleich

Was ist ein Nachteilsausgleich:

Das Studium ist voller Barrieren für behinderte und chronisch erkrankte Studierende. Um diese bestehenden Hürden zu überwinden, gibt es unter Umständen einen

rechtlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich – sowohl bei der Organisation und Durchführung des Studiums, als auch bei Prüfungen und Leistungsnachweisen. Damit sollen chancengleiche Bedingungen aller Studierenden sichergestellt werden.

Was können Beispiele für einen Nachteilsausgleich sein:

Nachteilsausgleich können für Prüfungen und Abschlussarbeiten, wie auch für die Studienorganisation und –durchführung beantragt werden. Nachteilsausgleich kann unter anderem sein: verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, Wechsel der Prüfungsform oder ein anderer Prüfungstermin. Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten können einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben – es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs.

Wer kann beantragen:

Behinderte und chronisch erkrankte Studierende, deren Beeinträchtigung sich auf das Studium auswirkt; neben Studierenden mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen können genauso wie Studierende mit länger andauernden, chronisch-somatischen oder psychischen Erkrankungen, mit Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, mit Autismus oder anderen längerfristigen Beeinträchtigungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich bei der Studienorganisation und in Prüfungssituationen haben. Die Beeinträchtigung muss dabei nicht amtlich als (Schwer-) Behinderung festgestellt sein.

An wen wendet man sich:

Erste Anlaufstellen für Betroffene können unter anderem die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Interessengemeinschaft Studium und Behinderung, die AG Studium für Blinde und Sehbehinderte oder die Zentrale Studienberatung sein. Bitte holen Sie sich in den vielfältigen Beratungsmöglichkeiten Hilfe. Die Beantragung selbst erfolgt über einen formlosen Antrag an der Prüfungsausschuss. Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor den Prüfungen Kontakt auf. Planen Sie ausreichend Zeit für die Prüfung des Antrages, mögliche Rückfragen und die Umsetzung der beantragten Modifikation ein.

Weiterführende Informationen zum Nachteilsausgleich finden Sie hier:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/gremien-und-beauftragte/beauftragte/bfsb/nachteilsausgleich>

Nützliche Links und Ansprechpartner

[Webseite der TU Dresden zum Studieren mit Beeinträchtigung](#)

Informationen rund ums Studieren mit Beeinträchtigung und Sammlung der häufig gestellten Fragen

[Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#)

Beratung zu allen speziellen Fragen eines Studiums mit Beeinträchtigung wie zum Beispiel zu speziellen Hilfsmitteln für körperlich beeinträchtigte Studierende und zu Nachteilsausgleichen

[Zentrale Studienberatung](#)

Beratung zu Ihrer Studienwahl und Unterstützung bei der Bewältigung des Studiums; Informationen zu Härtefallanträgen zur Immatrikulation, Nachteilsausgleichen im Studium sowie zur Beantragung von Urlaubssemestern und zur Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Krankheit

[AG Studium für Blinde und Sehbehinderte](#)

Vernetzung verschiedener Akteure zur Unterstützung für Studierende mit Beeinträchtigung

[Interessengemeinschaft Studium und Behinderung \(IGB\)](#)

Unterstützung sehbehinderter Studierender an der TU Dresden

[Handbuch Studium und Behinderung des Studentenwerkes \(PDF\)](#)

Umfangreicher Ratgeber u.a. zu Themen wie Studienvorbereitung, , Organisation des Studienalltages, Lehre und Lernen, Nachteilsausgleichen, Finanzierung des Studiums und Vorbereitung des Berufseinstiegs

[Arbeitsgruppe Fernstudium](#)

[Bauingenieurwesen](#)

Ansprechpartner für alle Informationen rund um das Fernstudium, Hilfe beim Finden der richtigen Kontakte, Anfragen bei Problemen mit dem vorhandenen Studienmaterial



Rollstuhl (Quelle: <https://pixabay.com/de/photos/behinderte-kinderwagen-die-krankheit-4027745/>)